

ZUWENDUNGEN
AN FRAKTIONEN,
GRUPPEN UND
EINZELNE RATS-
MITGLIEDER

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion, Gruppe, einzelnes Ratsmitglied	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahres- abschluss 2014 Euro	Erläuterungen
		2016 Euro	2015 Euro		
1.	CDU	10.005,60	10.005,60	9.634,68	Zuschuss zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktion
2.	SPD	7.008,60	7.008,60	6.516,29	Zuschuss zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktion
3.	FDP	4.344,60	4.344,60	4.663,77	Zuschuss zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktion
4.	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	5.010,60	5.010,60	4.083,13	Zuschuss zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktion
5.	UWV	3.678,60	3.678,60	3.682,00	Zuschuss zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktion
6.	DIE LINKE (seit 01.06.2014)	3.678,60	4.011,60	2.267,29	Zuschuss zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktion
7.	einzelnes Ratsmitglied (bis 31.05.2014)	0,00	0,00	106,96	Zuschuss zu den Sachmitteln zur Vorbereitung der Ratssitzungen
8.	einzelnes Ratsmitglied (ab 01.01.2016)	700,00	0,00	0,00	Zuschuss zu den Sachmitteln zur Vorbereitung der Ratssitzungen
		34.426,60	34.059,60	30.954,12	

<u>Berechnungsgrundlage 2016</u>	3.012,60 € Sockelbetrag pro Fraktion =	18.075,60 €
	zur Verteilung nach Fraktionsstärke =	15.651,00 €
	fraktionsloses Ratsmitglied =	700,00 €
		<u>34.426,60 €</u>

Teil B: Geldwerte Leistungen

Es werden keiner im Stadtrat vertretenen Fraktion, Gruppe oder einzelne Ratsmitglied geldwerte Leistungen gewährt.